

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1891.

V.

Zum

Chronicon Urspergense.

Von

Theodor Lindner.

I.

Ueber Leben und Persönlichkeit Burchards von Ursperg¹.

Was wir von dem Leben des Verfassers der Ursperger Chronik wissen, verdanken wir seinen eigenen Mittheilungen und einer wohl bald nach 1228 gemachten Aufzeichnung aus dem Kloster Schussenried². Nach letzterer stammte er aus Biberach, wahrscheinlich dem im baierischen Schwaben nicht weit von diesem Kloster liegenden Städtchen; geboren wurde er wohl noch vor 1180. Als junger Mann und noch im weltlichen Stande befindlich, war er 1198 oder 1199 in Rom (S. 73). Später (1202) empfing er die Priesterweihe von dem Konstanzer Bischofe Diethelm; dass es in Konstanz selbst geschah, geht aus seinen Worten nicht mit Bestimmtheit hervor³. 1205 trat er in das Prämonstratenserkloster Schussenried ein, legte nach den üblichen zwei Jahren des Noviziates 1207 das Gelübde ab und wurde bereits 1209 zum Propste erwählt. Aber obgleich man dort seine Gelehrsamkeit anerkannte und rühmte, lautete das Urtheil über ihn: das Kloster habe unter ihm einige Rückschritte und durchaus keine Fortschritte gemacht⁴. Vielleicht lag die Schuld an seiner langen Abwesenheit. Denn er zog bald ein zweites Mal in die Tiberstadt, wo er am 13. Februar 1211 für die Propstei ein päpstliches Privileg erwirkte⁵.

Es war eine bewegte Zeit. Eben vollzog sich der Bruch zwischen Kaiser Otto IV. und Papst Innocenz III. und Burchard erfuhr darüber Einiges von dem Abte von Morimund, welcher zwischen beiden hin und her gegangen war. Vermuthlich erwarb er damals ein Exemplar der Decretalen des Papstes, wie sie 1210 Petrus von Benevent zusammengestellt hatte; er hat später die darin enthaltenen Briefe vielfach für seine Zeitgeschichte verworther. Indessen scheint sein Auf-

1) Vgl. über die Vorgeschichte dieses Aufsatzes N. A. XV, 616 n. 90.

2) Ann. Ord. Praemonstr. II, 823. 3) S. 88: Ego presbyteratum accepi a ven. episcopo Constantiae Diethelmo.

4) Ann. Praemonstr. a. a. O.

5) Wirtemberg. UB. II, 384.

enthalt lange gedauert zu haben, bis ins Jahr 1213, oder er ist damals wiederum in Rom gewesen. Er weiss mancherlei Näheres über die Dinge, welche sich zu dieser Zeit in Italien abspielten, obgleich er auch recht gut über den ersten Eintritt Friedrichs II. in Deutschland unterrichtet ist. Aber es ist sehr auffällig, dass er Bullen des Papstes Innocenz III. vom 19. April 1213 aus dem Concept der päpstlichen Kanzlei abschreiben konnte. Denn er theilt nicht nur deren Wortlaut mit, sondern auch die Anweisungen für die Schreiber, welche die erlassenen Schriftstücke an die Fürsten Europas zu vielfältigen hatten; S. 98, 99: 'Eodem modo fere scribatur (so ist wohl statt scribetur zu lesen) regibus et principibus usque 'fluctus' u. s. w. — regi Francorum'. Wohl nur persönlich in Rom vermochte er solche geschäftlichen Beziehungen anzuknüpfen.

Möglicherweise haben diese Reisen Burchard über Cremona geführt und es ist wohl keine zu kühne Annahme, dass er diese Stadt nicht bloß flüchtig berührt, sondern auch in ihr irgendwelche persönlichen Bekanntschaften gehabt hat. Die wichtigste Frucht davon wäre die Kenntniss des Geschichtswerkes des Johannes von Cremona, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass er sie auch anderweitig erwerben konnte. Aber Burchard spricht überhaupt öfters von Cremona. Er weiss, dass die Paveser und Cremoneser zusammen den jungen König Friedrich II. bis in das Thal von Trient geleiteten (S. 93), dass die Gesandtschaft Philipps an den Papst Rechtsgelehrte aus Cremona mit nach Rom nahm, welche besonders des Papstes günstige Stimmung erwirkten (S. 83), und es ist nicht unmöglich, dass er gerade durch sie einiges von den geheimen Verhandlungen erfuhr. Auch ausserhalb der Abschnitte, welche er dem Johannes von Cremona entlehnte, erwähnt er dessen Stadt. Vielleicht wirkte auch auf sein feindseliges Urtheil über die Mailänder Cremonesischer Einfluss ein, und an Cremona mag man ebenfalls denken, wenn er S. 55 von dem Konstanzer Verträge spricht und hinzufügt: 'quae (pacta) adhuc dicunt (Lombardiae civitates) se tenere in scriptis nec ad serviendum ultra haec compelli volunt'.

Aus Italien brachte er wohl auch andere Aufzeichnungen mit, von denen noch zu reden sein wird.

Im Jahre 1215 wurde Burchard als Propst nach Ursperg berufen (S. 104). Ob er der Propst von Ursperg war, welcher als päpstlicher Delegierter mit Anderen einen Streit des Klosters Marchthal mit dem Pfalzgrafen von Tübingen schlichten sollte, oder ob der erzählte Vorgang noch unter seinen Vorgänger fiel, ist nicht zu erkennen¹.

1) Urkunde von 1216 im Wirtemb. UB. III, 41.

Seine Stellung in Schussenried wie in Ursperg brachte ihn in Berührung mit den schwäbischen Reichsministerialen, welche in der grossen Politik eine so bedeutende Rolle spielten. Anselm von Justingen gehörte ohnehin zu den Wohlthätern Urspergs¹. Den Familien der Truchsesse von Waldburg, Winterstetten und Tanne mag er persönlich nahe gestanden haben — er gedenkt ihrer mehrfach (S. 71. 77. 84. 107). Gewiss hatte er selber Gelegenheit, die 'löbliche' Narbe zu bewundern, die Truchsess Heinrich bis zu seinem Lebensende behielt, und welche dieser erhalten hatte, als er sich dem Mörder König Philipps, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, entgegenwarf (S. 84). Auch manche andere Reichsministerialen weiss er zu nennen; er preist deren Treue gegen Philipp, sie sind ihm die '*curia imperialis*' und die '*officiales imperii*' (S. 77). Unzweifelhaft hatte er diesen Kreisen manche Nachricht und Belehrung zu verdanken.

Burchard interessierte sich nicht allein für die Geschichte, auch die Himmelserscheinungen nahmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch, was allerdings in jenen Zeiten auch bei anderen Geschichtsschreibern der Fall war. Er gedenkt solcher öfters (S. 16. 45. 55. 56. 88. 106). Möglicherweise hat er sogar über astronomische Dinge ein Buch geschrieben. Dahin nämlich möchte ich eine seiner Aeusserungen deuten. Er erzählt S. 106 zum Jahre 1217 von dem ja auch wissenschaftlich feststehenden Phänomen des plötzlichen Aufleuchtens eines Sternes: '*in directo sideris illius, quod vocant astrologi coronam Ariadnae, sicut nos ipsi annotavimus; antea erat parva*' etc. Wattenbach² zog gerade aus diesen seinen Worten den Schluss, Burchard 'habe wie Lambert und andere seiner Vorgänger frühzeitig Materialien für ein Geschichtswerk gesammelt'; aber die Stellung der Worte '*sicut nos ipsi annotavimus*', mitten in dem Bericht über die astronomische Lage, erheischt für sie eine andere Erklärung.

Doch ist sonst kein Zweifel, dass Burchard früh angefangen haben muss, den Stoff für sein Geschichtswerk zu sammeln, wenn er auch, wie wir noch sehen werden, erst spät zu dessen Ausarbeitung kam. Er scheint in Italien und in Deutschland erworben oder abgeschrieben zu haben, was er irgend erlangen konnte. Selbst die Inschrift an einem heute wohl verschwundenen römischen Grabdenkmal bei Beinstein in Wirtemberg entging nicht seiner Aufmerksamkeit; freilich machte er den Clodius, welcher es einst seiner Gattin gesetzt hatte, zum Ahnherrn des staufischen Hauses (S. 5).

Eigenthümlich ist Burchard der Eifer für Recht und Rechts-

1) Wirtemb. UB. II, 363.
II, 409.

2) Deutschlands Geschichtsquellen

verhältnisse¹. Ihm verdanken wir die werthvolle Nachricht über den Bolognesen Warnerius (S. 15), deren Bedeutung neuerdings Fitting eingehend dargelegt hat², er nennt ebenso S. 14 den Canonisten Gratianus und S. 72 den Petrus von Benevent, welcher 1210 die Decrete Innocenz III. zusammenstellte. Er verzeichnet S. 30 die Roncalischen Gesetze Friedrichs I. von 1158 und begleitet sie mit Bemerkungen über den Unterschied zwischen der Rechtsauffassung der Italiener und der Deutschen; er gedenkt S. 55 des Konstanzer Vertrages von 1183 zwischen Friedrich I. und den lombardischen Städten und fügt hinzu, dass die Lombarden ihn noch gegenwärtig als Grundlage ihres Rechtszustandes betrachteten. S. 61 nimmt er den Landfriedensbrief Friedrichs I. von 1186, der freilich nicht gehalten werde, in seinen Text auf: 'quatenus saltem lex tam decurtata non pereat de hominum memoria'. Er erörtert S. 53 die Rechtsfragen bei dem Processe Heinrichs des Löwen, S. 79 beklagt er die Rechtswidrigkeiten, welche 1200 bei der Doppelwahl zum Erzstuhl von Mainz unterliefen und den vom Papst getroffenen Entscheid, S. 113 tadelt er lebhaft, wie Gregor IX. bei der Excommunication Friedrichs II. jede gesetzliche Ordnung hintenansetzte. Auch an natürliches und göttliches Recht legt er Berufung ein. Er findet es S. 72 verwerflich, dass Innocenz III. Philipp die Verbrechen seines Bruders anrechnete, obgleich nach der Bibel nicht einmal die Sünden der Väter den Kindern nachgetragen werden sollen, S. 82 erklärt er die Entführung von Reliquien aus Konstantinopel nach dem Kloster Pairis im Elsass für Diebstahl. Mag er auch mehrere dieser Stellen anderweitig entlehnt haben, seine Antheilnahme an den betreffenden Dingen darf deswegen nicht geringer angesehen werden.

Merkwürdig, wie er von diesem Standpunkte aus mehrere Male sich veranlasst fühlt, über seine eigenen Landsleute die härtesten Urtheile auszusprechen. Zwar fand er ein solches schon in einer von ihm benutzten Schrift. Aus der sogenannten *Historia brevis* entnahm er S. 69 eine Schilderung der Alamannen, welche neben manchen guten Eigenschaften ihnen auch zuschrieb, sie seien: 'rationis expertes, voluntatem pro iure habentes'. Burchard mag seufzend zugestimmt haben, als er diese Worte abschrieb, aber dass gerade sie der Grund und die Veranlassung seiner sonst abgegebenen gleichen Meinungen seien, ist gewiss nicht anzunehmen. Diese quellen ihm

1) Vgl. auch Simson im Neuen Archiv XIV, 613 f. 2) Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna 96 ff., doch ist sehr unwahrscheinlich, dass Burchard seine Nachricht aus dem Johannes von Cremona entnahm, wie F. meint, da dieser nur die Geschichte Friedrichs I. behandelte. Eher ist anzunehmen, dass der Propst das Buch des Warnerius selbst kannte und daraus seine Mittheilungen schöpfte.

aus seinem Herzen heraus, aus dem Kummer über die deutschen Zustände, welche einer festen Rechtsgrundlage entbehrten. Bittere Dinge sagt er den Deutschen: S. 53 'more Teutonicorum, qui sine lege et ratione voluntatem suam pro iure statuentes'¹. S. 61 spricht er von dem Landfriedensbriefe Friedrichs I: 'quas litteras Alamanni usque in presens fridebrief — vocant nec aliis legibus utuntur; sed nec eisdem recte utuntur, tanquam gens agrestis et indomita'. S. 74 heisst es gar, die Deutschen verachteten und hassten jede Gerechtigkeit und gingen nur ihrem eigenen Vortheile nach, dessentwegen sie kein Blutvergiessen scheuten. Die deutschen Fürsten aber pflegten meist Räuber zu sein (S. 90). Konstanze räth ihrem Gemahl Friedrich II. ab, nach Deutschland zu gehen 'propter fraudem Alamannorum' (S. 92).

Man wird Burchard diese Aeusserungen nicht zum Vorwurf machen wollen, im Gegentheil, sie gereichen ihm zur Ehre. Hätten seine Landsleute ebenso gedacht, welches Elend wäre Deutschland erspart geblieben! Er bezeugt damit, dass er ein besseres Verständnis für staatliche Ordnung hatte, als durchschnittlich seine Zeitgenossen, und dass er sich nicht scheute, die Wahrheit zu sagen. Er ist allerdings für die Staufer eingenommen, aber doch keineswegs blind. Er verschweigt nicht die Grausamkeiten Heinrichs VI. gegen die Neapolitaner, er schildert S. 69 Konrad, den Bruder der Könige Heinrich und Philipp, in den dunkelsten Farben, und wenn der Abschnitt über Philipp von Burchard herrührt², so bestätigt auch er seine Wahrheitsliebe. Wo er die Päpste tadelt, hatte er allen Grund dazu, aber er versagt doch auch Innocenz III. nicht jede Hochschätzung (S. 93, 104). Es ist im Gegentheil anzuerkennen, wie er auch in diesen kirchlichen Fragen einen weiten Blick zeigt, nicht nur die Gegenwart, sondern bereits die Zukunft im Auge hat und für die Kirche die schlimmen Folgen vorausahnt, welche auch nicht ausblieben. Burchard stand durchaus auf dem Boden der Kirche, deren Wohl ihm warm am Herzen lag, aber er wagte es auch, gegen die Missbräuche seine Stimme zu erheben.

Was mir Burchard vor manchen anderen Geschichtsschreibern seiner Zeit lieb macht, ist eben sein klares, nirgends zurückhaltendes Urtheil und die Lebendigkeit, mit der er an allem Antheil nimmt. Wie er gern ein Wort über die Oertlichkeiten sagt, um sie anschaulich zu machen, so bemüht er sich auch, den Persönlichkeiten Leben zu verleihen. Wo er kann, giebt er eine ausführliche Schilderung, wie von Kaiser Lothar (S. 14),

1) Wahrscheinlich ist jedoch diese Stelle auch entlehnt, vgl. unten Abschnitt III. 2) Vgl. Gronau, Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser, S. 14 ff.

von Friedrich I. (S. 21), von Heinrich VI. (S. 70), von Philipp (S. 85), aber sehr oft flucht er auch sonst, wenn er von irgend Jemandem zu reden hat, ein Wort ein über dessen Wesen oder spätere Schicksale oder über irgend welche persönliche Beziehungen zu ihm (S. 8. 22. 23. 46. 54. 69. 70. 74. 76. 77. 79. 80. 89). Gern erklärt er auch Handlungen durch einen Hinweis auf die Charaktereigenthümlichkeiten der sie ausübenden (S. 27. 37. 72. 79. 93. 112. 113). So bleiben ihm und den Lesern die Männer, deren er zu gedenken hat, nicht bloß leere Namen.

Gewiss ist Burchards Stil nicht schön, die Fügung seines Werkes schwerfällig und ungeschickt, manche Fehler sind ihm untergelaufen, aber er bot, was er bieten konnte, mit ehrlichem und eifrigem Herzen.

II.

Die Zeit der Abfassung der Chronik.

Die Schlusssätze der Chronik berichten von den Friedensverhandlungen, welche nach der Rückkehr des Kaisers Friedrich II. aus dem heiligen Lande zwischen ihm und Papst Gregor IX. geführt wurden. Burchard kann sie erst im Jahre 1230 geschrieben haben, da er bereits wusste, dass die vom Kaiser berufenen deutschen Fürsten bei ihm in Capua eingetroffen waren. Dort hielt sich der Kaiser im December 1229 auf und feierte Weihnachten. Die letzten Worte lauten: 'Sane haec compositio, cum non posset perfici eo anno, dilata est in annum sequentem'. Der endgültige Abschluss der Verhandlungen erfolgte erst am 28. August 1230, doch ist nicht nöthig anzunehmen, dass Burchard ihn bereits kannte, als er diese Zeilen schrieb. Schon vorher war kaum ein Zweifel, dass der Ausgleich zu Stande kommen würde. Aber auch sonst ergibt sich, dass der Propst nicht später als 1230 sein Werk verfasste. Er sagt in der Geschichte des Königs Philipp S. 80, 81 von dem Mainzer Erzbischofe Siegfried II., welcher am 9. September 1230 starb: 'qui usque hodie manet episcopus'. Demnach ist sicher, dass der Verfasser etwa in der Mitte 1230 die Fortsetzung seines Buches aufgab.

Wann hat er nun mit der Niederschrift der Chronik begonnen?

Jedenfalls hat Burchard erst unter der Regierung Friedrichs II. die Ekkehardsche Chronik fortgesetzt, denn von Anfang an (S. 7) heisst mit Beziehung auf diesen Kaiser der Rothbart: 'Fridericus primus eius nominis'. Burchard spricht an dieser Stelle von der Wirkung, welche der päpstliche Bann auf die Stellung der Kaiser ausgeübt: weder Friedrich I. noch Philipp seien deswegen des Imperiums verlustig gegangen.

Er schweigt somit von Otto IV, aber er erwähnt auch nicht, wie Friedrich II. trotz des Bannspruches, welchen Gregor IX. im September 1227 gegen ihn schleuderte, seine Würde behauptete. Es kann demnach scheinen, dass dieses Verhältnis noch nicht eingetreten war, als Burchard jene Betrachtungen niederschrieb.

Aber warum spricht er hier auch nicht von Otto IV? Sollte damals dessen völliger Sturz noch nicht erfolgt sein, so dass Burchard es unterliess, ihn in Vergleich zu stellen? Diese Ansicht könnte durch einen andern Umstand Unterstützung finden. Gleich zu Anfang beschreibt Burchard die Kaisergräber in Speier, aber er nennt nicht das Philipps, welchen Friedrich II. Weihnachten 1213 dort beisetzen liess, wie der Propst selbst nachher (S. 85) berichtet. Also hätte Burchard etwa Anfang 1213 nach der Wahl und Krönung des jungen Staufers zu schreiben begonnen.

Doch blättern wir weiter. S. 16 wird Otto IV. als *'postmodum per breve regnans'* bezeichnet, ganz ähnlich heisst es von ihm auch S. 46; er gilt also für völlig abgethan. Von dem ersten sächsischen Herzoge aus Anhaltinischem Geschlechte, Bernhard, welcher 1212 starb, heisst es S. 54: *'qui etiam usque ad tempora nostra supervixit'*; es war also seit dessen Tode wohl schon eine ziemliche Zeit verflossen. Schade, dass sich nicht ersehen lässt, ob Landgraf Hermann von Thüringen (S. 23) und Heinrich, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, *'qui postea fuit palatinus Reni'* (S. 46), von denen der erstere 1217, der zweite 1227 ins Jenseits wanderte, schon todt waren. Die Bemerkung S. 71, der 1197 in Montefiascone erschlagene Friedrich von Tanne sei der Bruder gewesen: *'dapiferi, qui nunc est'*, fördert uns nicht, da der gemeinte Truchsess Eberhard von Waldburg erst 1234 dahinging¹. Dagegen ersehen wir, dass die Erzählung über den Tod Kaiser Heinrichs VI. S. 70 nach 1220 aufgezeichnet wurde, weil Konrad: *'qui postmodum fuit abbas Praemonstratensis'*, erst von diesem Jahre ab seine Würde bekleidete². Damit stimmt überein, wenn S. 76 die 1219 erfolgte Erhebung des Grafen Konrad von Urach zum Cardinal erwähnt wird. Bald dahinter in den Gesta Philippi S. 82 reicht die Genealogie der Grafen von Flandern bis zur Isabella hinab, *'quam postmodum Fridericus imperator accepit in uxorem'*, nämlich 1225. Nochmals (S. 103) wird des Grafen (Ferrand) von Flandern zusammen mit dem Grafen (Reginald) von Boulogne gedacht, dass beide in der Schlacht von Bouvines in Gefangenschaft fielen, *'qui postmodum detenti in captivitate diuturna perierunt'*. Der erstere wurde

1) Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben S. 75.

2) Stälin, Würtemb. Gesch. II, 730.

1226 aus dem Kerker entlassen und starb erst 1233, der zweite soll sich 1227 im Gefängnis das Leben genommen haben¹. Burchard kannte hier kaum die einzelnen Umstände, sondern hatte nur Kenntniss von dem traurigen Schicksal der Herren. Man kann demnach keinen vollen Schluss aus diesen Worten ziehen, doch ersieht man, dass sie jedenfalls lange nach der Schlacht verzeichnet wurden. Auch die Nachricht S. 89, Heinrich von Scharfeneck habe bis zu seinem (1224 erfolgten) Tode das Kanzleramt verwaltet, bestätigt, dass der ganze Abschnitt über Philipp und Otto erst sehr spät zur Niederschrift kam. Als dann Burchard die Ereignisse von 1220 vermerkte (S. 107), wusste er bereits, dass der damalige Cardinal Hugolin Papst wurde, nämlich als Gregor IX. im März 1227, und unmittelbar darauf gedenkt er bereits eines der Vorwürfe, welche Friedrich II. diesem Papste nach erfolgtem Bruch entgegenhielt. Wann endlich der Bericht zu 1226, dann der Schluss der Chronik entstand, wissen wir bereits.

Es können demnach nur Zweifel obwalten über den Zeitraum, in welchem der Anfang der Chronik geschrieben wurde, in Rücksicht auf die oben (S. 123) aufgeworfenen Bedenken. Sie machen indessen keine Schwierigkeiten. Burchard war vermuthlich in Speier, ehe Philipp dort beigesetzt wurde, und die Mittheilung der Grabschriften hatte hauptsächlich den Zweck, die Nachrichten über die salischen Kaiser, welche er vorher aus Ekkehard abgeschrieben, zu ergänzen². Und wenn er in jener Betrachtung nicht auf Ottos IV. Schicksal Bezug nahm, so geschah es, weil er als dessen Ursache nicht die Päpste, sondern Gottesgericht in Folge von Verschuldung betrachtete, wie auch die vorhergehenden Worte entnehmen lassen. Wie mir scheint, zeigt sogar eine recht weit vorn, beim Beginn der Regierung Friedrichs I. S. 25 gemachte Bemerkung, dass auch sie erst sehr spät entstand: *‘Mediolanenses enim superbi rebelles consueverunt esse imperatoribus exortis de Suevia, illis vero, qui de Saxonia erant, devotius assistebant’*. Denn (S. 91) berichtet er, wie Otto IV. grosse Gunst der Mailänder genoss. Friedrich II. aber kam erst 1226 mit den Oberitalienern in scharfen Gegensatz, musste indessen aus Rücksicht auf die Curie vorläufig vom Kampfe abstehen. Burchard wusste das, wenn auch seine Notiz zu 1226 (S. 113) nur bündig lautet: *‘Ab imperatore curia Cremonae condicetur post pentecosten, quae ne fieret ut multi credunt a cardinalibus et curia Romana impeditur’*. Gleich darauf (1228) berichtet er erzürnt, wie die Mailänder zusammen mit den Veronesern den vom Kaiser nach Ravenna angesetzten Hoftag hinderten.

1) Nach der Angabe Giesebrechts a. a. O. 225. 2) Ueber die Inschriften der Kaisergräber vgl. auch unten Abschnitt III.

Doch wie steht es nun damit, dass Burchard auch den über Friedrich II. verhängten Bannspruch mit Schweigen übergeht? Ich denke, es ist daraus nicht zu schliessen, dass er noch nicht ergangen war, im Gegentheil, diese lange, den Zusammenhang unterbrechende Auseinandersetzung gilt nicht der Vergangenheit, sondern der Gegenwart. Als Burchard sich in ihr erging, stand man noch mitten in dieser grossen Zeitfrage drin. Sie zog sich mehrere Jahre lang hin; selbst als Burchard zu schreiben aufhörte, war der Bann immer noch nicht aufgehoben, wenn auch Verhandlungen darüber stattfanden. Aus der Vergangenheit schöpfte er damals Zuversicht für die Gegenwart, aber da noch Alles schwebte, unterliess er es, sie in seine Erwägung hineinzuziehen.

Giesebrecht ist allerdings der Meinung, als die Worte zum Jahre 1222 S. 112: *'et tam Damiata quam Terra sancta adhuc perdita inveniretur'* geschrieben wurden, konnten dem Verfasser die Ereignisse noch nicht bekannt sein, welche er selbst zu den Jahren 1228 und 1229 berichtet¹. Aber Friedrich II. gewann keineswegs die ganze Terra sancta zurück, sondern nur Jerusalem mit einzelnen Ortschaften, wie Burchard auf S. 117 angiebt. Wir werden daher kein Bedenken tragen dürfen, zu behaupten, dass Burchard seine Chronik nicht lange vor 1230, etwa 1228 oder 1229, abzufassen begonnen hat.

Vielleicht wurde er durch den Klosterbrand in seiner Arbeit gestört, so dass er nicht dazu kam, die letzte Hand daran zu legen. Man sieht das aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte. Bis zum Tode Friedrichs I. sind sie sehr zahlreich und führen den Leser in dem Zusammenhang fort, auch die Erzählung über Heinrich VI, Philipp und Otto ist noch gegliedert. Die Geschichte Friedrichs II. ist weder abgesondert noch in Kapitel getheilt, und auch die letzten Worte verrathen die Absicht, weiteres zu berichten.

III.

Burchards Quellen.

Burchard deutet sehr oft selbst an, dass er die Nachrichten, welche er mittheilt, von Anderen erhalten hat. Die Schriftsteller, aus denen er schöpfte, bezeichnet er allerdings selten mit Nennung des Namens, wie die Chronik Ottos von Freising (S. 22), den Johannes von Cremona (S. 35, 38), das Leben des heiligen Bernhard (S. 13) oder die *Gesta Romanorum* (S. 6). Manchmal macht er nur allgemeine Angaben: S. 9: *'leguntur fuisse'*, S. 14: *'quidam scriptor describit'*, S. 56: *'licet alibi re-*

1) A. a. O. 226 f.

periat', S. 57: 'sicut in scriptis cuiusdam invenimus', S. 66: 'quidam versificator', S. 110: 'referam unum, quod legi in scriptis cuiusdam'. Zu den schriftlichen Quellen gehören auch Briefe oder öffentliche Actenstücke, die er theils ganz aufnimmt (S. 62 ff., S. 94 ff.), theils nur verwerthet, wie Bullen Innocenz III. (S. 72. 77. 80), Gregors IX. (S. 113) oder Rundschreiben Friedrichs II. (S. 107. 113). Hin und wieder heisst es einfach: 'ut quidam dicunt' (S. 19. 22, vgl. 46), 'ut dicitur' (S. 39) u. dgl. Vielfach beruft sich Burchard auf unmittelbare mündliche Mittheilungen, welche ihm gemacht worden sind: 'audivimus', 'audivi' (S. 8. 40. 73), 'sicut relatu didici' (S. 54), 'retulerunt nobis viri veridici' (S. 83), 'relatione didicimus' (S. 102). Vereinzelt nennt er auch die Männer, von denen er sie erhielt (S. 70. 93). Es ist oben bereits angedeutet worden, aus welchen Kreisen Burchard manche werthvolle Belehrung empfangen haben mag. Besonders häufig erfolgt in den späteren Abschnitten, von Heinrich VI. an, Berufung auf die öffentliche Ueberlieferung und Kunde, namentlich in der Form: 'multi asserebant' (S. 69. 70. 74. 81. 117) oder in ähnlichen Wendungen: 'ut aiunt' (S. 112), 'ut multi credunt' (S. 113).

Es hat von jeher Schwierigkeiten gemacht, die von Burchard ausgeschriebenen Quellennachzuweisen. Abgesehen davon, dass er deren so wenige näher bezeichnet, ist auch die Art und Weise, wie er sich ihrer bediente, eine ganz verschiedene. Wiederholt freilich nimmt er lange Stücke mit geringen Aenderungen im Wortlaut herüber, ja er schreibt geradezu slavisch ab. Es konnte ihm geschehen, dass er Aeusserungen eines andern Schriftstellers, welche dieser in der ersten Person machte, buchstäblich übernahm, als ob er selber von sich ausspräche, z. B. S. 11: 'nescio quo', aus der Welfenchronik, S. 20 'ut dixi', aus Otto von Freising, und ebenso aus der sogen. *Historia brevis*¹. Aber sehr oft kürzt oder ändert er den überkommenen Ausdruck oder schiebt eigene Zuthaten ein, theils thatsächliche Erweiterungen, theils Betrachtungen und Bemerkungen allgemeiner Art. Ebenso verbindet er gelegentlich Entlehnungen aus verschiedenen Büchern mit einander und schafft so eine Art von Quellenmosaik. Daher ist man, wo nicht der ausgeplünderte Text selbst vorliegt, immer unsicher, wie weit man in den Theilen, welche aus uns verlorenen Quellen flossen, deren oder Burchards eigene Rede vor sich hat, ob nur Eine Vorlage anzunehmen oder diese von fremden Bestandtheilen durchsetzt ist. Ein für die Kritik recht unbequemes Verhältnis.

Ueber Burchards Quellen haben bereits Abel und haupt-

1) Die entsprechenden Stellen aus dieser bei Simson, Neues Archiv XIV, 614.

sächlich Giesebrecht gehandelt, auf die ich mich, soweit ich nicht Neues glaube geben zu können, beziehe.

Burchard eröffnet die von ihm selbständig verfasste Chronik mit den Grabschriften der Kaiser in Speier, 'sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse'. Ein etwas gewundener Ausdruck, der mit der bestimmten vorangehenden Erklärung: 'sicut eosdem oculis nostris perspeximus', nicht ganz in Einklang steht. Unzweifelhaft ist seine Behauptung, er habe sie selbst abgeschrieben, nicht richtig. Er entnahm die Grabschriften aus dem von ihm für den Text Ekkehards und auch sonst benutzten Zwifalter Codex¹; die in beiden gleichen groben Irrthümer beweisen das. Aber Burchard fand wahrscheinlich in seinen Sammlungen die früher von ihm selbst aus jener Handschrift gemachte Abschrift und wusste sich nicht mehr genau zu erinnern, ob er selber bei seinem Aufenthalt in Speier die Inschriften sich vermerkt hatte. Daher die Unsicherheit des Ausdruckes. — Dass er aus dem Zwifalter Codex auch die Annales Zwifaltenses maiores benutzte, hat schon Giesebrecht hervorgehoben und die Entlehnungen bezeichnet; eben daher stammt die 'Interpositio de civitate Augustana'.

Zum grössten Theil ausgeschrieben sind die sogen. Monumenta Welforum, aber mit gewisser freier Anordnung des Uebernommenen und vielfach umgestaltetem Wortlaut, hin und wieder ist auch Eigenes eingelegt. Die Ausgabe in den Monumenten zeigt das Verhältniss nicht immer mit wünschenswerther Deutlichkeit. Einmal ist da Burchard ein sonderbares Versehen untergelaufen. Er sagt S. 12: 'Quo facto venit (Henricus dux) ad imperatorem Lotharium socerum suum apud civitatem Nuremberg et ibi ducatum Saxoniae et omnia beneficia — suscepit et ibidem pollicetur' u. s. w. Die Mon. Welf. dagegen sagen: 'Ipse vero ad imperatorem reversus ducatum Saxoniae, Nuremberch, Gredingen et omnia beneficia — suscepit ac — pollicetur'. Burchard hat offenbar irrthümlicher Weise Nuremberch als Ortsbestimmung für die Handlung gefasst und den Missgriff durch das von ihm eingeschobene ibi — ibidem verschlimmert. Mit dieser Annahme fallen die Schwierigkeiten, welche die Stelle sonst machte, hinweg². Der Anfang des Abschnittes: de generatione Welforum zeigt mancherlei Abweichungen von den Mon. Welf. Unser Autor zog dort nämlich auch die Genealogia Welforum selbst³, welche letzteren zu Grunde lag, heran und bevorzugte ihre Angaben; auch späterhin macht sich deren Einfluss geltend. Die kurze Ein-

1) Abel 94 nimmt allerdings an, B. habe selbst diese Eintragung in den Codex gemacht, was aus mehreren Gründen wenig glaublich ist.

2) Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 126, behandelt die Stelle anders.

3) Mon. Germ. Scr. XIII, 733, vgl. Giesebrecht a. a. O. 231.

schaltung aber gleich zu Anfang S. 9: 'utpote Warinus et Ruothardus — Staine' entnahm Burchard aus der Vita S. Galli¹. — Ganz treffend führt Giesebrecht aus, dass Burchard auch die Fortsetzungen der Historia Welforum benutzt hat².

Die Chronik des Otto von Freising erwähnt Burchard S. 22 selber; er hat von ihr mehrfach Gebrauch gemacht. Bemerken will ich dazu, dass er S. 5 einen besseren Text, als die Ausgabe in den Monumenten darbietet, wenn er liest: 'ex parte matris a probatissimorum Gallorum principum genere'; das letztere Wort ist dort ausgefallen und daher fälschlich: 'approbatissimorum' geschrieben. Auch die bald folgenden Worte S. 6: 'In quo — Karoli Magni' stehen bei Otto lib. VI. cap. 32. Dagegen glaube ich nicht, dass Burchard Ottos Gesta Friderici kannte, aber ich vermthe, dass ihm irgend eine Genealogie oder sonstige kurze Geschichte des staufischen Hauses zur Verfügung stand, über die sich freilich nichts näheres sagen lässt; auf sie weisen meiner Ansicht nach die Worte: 'ut quidam dicunt' S. 22 über die Nachkommenschaft der Agnes hin.

Auf die Vita Norberti als Quelle hat zuerst Giesebrecht hingewiesen; ausser der Charakteristik Lothars S. 14 und den Angaben über den Tod des Heiligen S. 15 entstammt ihr wohl auch ein Theil der Erzählung zum Jahre 1130 S. 16. Die Vita S. Bernhardi liefert nur ein Sätzchen.

Wer der 'quidam versificator' ist, von welchem Burchard S. 66 einige Verse über die Kreuzzüge giebt, lässt sich nicht nachweisen. Da aber dieselben oder ähnliche Verse auch anderweitig vorkommen³, so ist anzunehmen, dass es ein wohl nur ganz kleines Schriftchen gab, welches die wichtigsten Ereignisse der Kreuzzüge in annalistische Verse zusammenfasste. Jedenfalls ist nicht zu denken, dass sich etwa Burchard damit selber als Verfasser habe bezeichnen wollen.

Mit grösserer Genauigkeit als die Monumenta Welforum hat Burchard die Schrift eines Unbekannten abgeschrieben, die sogen. Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae⁴.

Mit ihr treten wir in den Kreis der Quellen ein, welche aus Italien hervorgegangen sind und unser Interesse mehr in Anspruch nehmen, als die in Deutschland entstandenen.

Da ist zuerst das Werk, aus welchem Burchard den grössten Theil seines Berichtes über Kaiser Friedrich I. schöpfte,

1) Mon. Germ. Scr. II, 24, Vita S. Galli II, cap. 15. 2) Aus den Ann. Weingart. rührt ausser den von Giesebrecht S. 231 bezeichneten Worten auch noch her S. 24 der Bericht über Friedrichs Scheidung von der Adela. 3) Vgl. Giesebrecht a. a. O. 230 Anm. 1. 4) Als Tractatus de locis et statu sancte terre Iherosol. herausgegeben von Thomas in den Sitzungsberichten München 1865, II.

die 'editio' des Johannes von Cremona, die er, wie er selbst S. 36 sagt, 'excerpierte'. Burchard erwähnt nur, dass der Verfasser Priester war (S. 38). Der Name begegnet allerdings auch anderweitig. So hat Scheffer-Boichorst aufmerksam gemacht auf die *Miracula sancti Hymerii auctore Iohanne canonico Cremonensi coaevo*¹, welche in der That unter dem damaligen Cremoneser Bischof Offred (1170—1185) geschrieben worden sind. Aber die Bezeichnung: 'canonicus Cremonensis' rührt, wenn sie auch richtig sein mag, von den Herausgebern her; in der Handschrift selbst heisst es, das Werkchen sei verfasst: 'ab egregio canonico Ioanne Tentabeo Ypo.', was nach der Vermuthung der Herausgeber vielleicht 'Yporediensi' bedeutet. Ob dieser also mit unserem Johannes identisch war, steht ganz dahin; mir scheint der Stil in der allerdings nur kurzen Aufzeichnung nicht dafür zu sprechen. — Eine Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts in Wiesbaden enthält: *Sermones Iohannis de Cremona notabiliter recollecte cum epistolis*², doch ist es noch weniger wahrscheinlich, dass der Verfasser unser Geschichtsschreiber war.

Wie weit die Darstellung des Johannes sich erstreckte, ist ungewiss. Abel glaubte ihre Spuren bis zum Venediger Frieden zu finden³. Giesebrecht⁴ wie Weiland⁵ nehmen das Jahr 1162 als Grenze an. Ich glaube, dass sie Recht haben. Burchards Aeusserung S. 44: 'Haec de bellis imperatoris plenius descripsisse sufficiat — — —. Cuncta siquidem plene describere opus faceret immensum', erregt zwar den Glauben, als habe er darauf verzichtet, Alles mitzutheilen, was er vorfand. Doch ist wenig wahrscheinlich, dass er sich freiwillig eine solche Beschränkung auferlegte, da er im Folgenden die spätere Geschichte Friedrichs I. nach anderen Vorlagen noch immer ziemlich ausführlich erzählt, und es wäre für ihn bequemer gewesen, dem Einen Führer zu folgen, dessen er sich für die Jahre 1152—1162 fast ausschliesslich bedient hat. Mir dünkt entscheidend zu sein der Stil. Die Abschnitte, welche unzweifelhaft aus Johannes von Cremona entlehnt sind, zeichnen sich aus durch grössere Lebendigkeit und namentlich reicheren Schmuck der Rede. Es geht durch sie ein gewisser dichterischer Schwung, so dass ich sogar auf die Vermuthung kam, Johannes habe in Versen geschrieben. Indessen ein sicherer Beweis lässt sich dafür nicht führen. Mehrfach klingen Verse und Wendungen aus Ovid und Vergil an, wie S. 28 über den Mailänder Thurm, 'quae erat sublimis quatuor sub-

1) Ausgabe unserer Chronik Einl. XII. Die kleine Schrift ist gedruckt in den Acta SS. Boll. Juni III, 373.

2) Neues Archiv XI, 622.

3) Archiv XI, 101.

4) A. a. O. 234.

5) Gött. gel. Anzeigen 1877 I, 788.

nixa columnis' oder gleich darauf: 'exoriturque undique in castris clamor virorum et clangor tubarum', und 'et quid consilii caperent aut quo se verterent, titubare ceperunt'; S. 34: 'Sternuntur hinc inde viri'. Auch sonst fehlt es nicht an gesuchten Phrasen, wie sie nicht in der Schreibweise Burchards liegen, z. B. S. 24: 'tristia poenarum tulere discrimina', S. 26: 'quarum opitulationibus immania ausi sunt scelera partimque potiti sunt ausis', S. 27: 'imperator Mavortius' u. dgl.¹. Burchard hat allerdings den Redefluss des Italieners gelegentlich mit kleinen Zusätzen und Betrachtungen, wie sie ihm eigen sind, unterbrochen; so rühren offenbar S. 37 der Ausruf über das Schicksal der Cremenser, S. 38 die Bemerkung von 'Sane Deus — factum est', S. 40 die Worte: 'Constat igitur, quoniam grave in ecclesia Dei oportuit fieri scisma', u. A. von ihm her.

Nach 1162 finden sich keine Spuren, welche auf Johann von Cremona und dessen Schreibart hinwiesen.

Sehr viel grössere Schwierigkeiten bietet eine andere Frage.

Giesebrecht hat ganz richtig bemerkt², dem Chronisten habe auch ein Kaiser- und Papstkatalog zur Verfügung gestanden. Burchard bringt S. 6 eine Stelle über Gregor III: 'sicut in gestis Romanorum pontificum legitur', S. 66 sagt er, nach der 'Cronica Romanorum' werde Heinrich VI. als der V. gezählt, da sie Heinrich I. 'in katalogo imperatorum' nicht mitrechne, und ähnlich tadelt er S. 85, die Römer wollten Philipp nicht 'in katalogo imperatorum' aufnehmen, sondern bezeichneten ihn als Herzog von Schwaben. Giesebrecht findet unleugbare Verwandtschaft mit dem in den Mon. Germ. Scr. XXII, 353—358 gedruckten Catalogus Tiburtinus, nach ihm komme das Chronicon Basiliense (Mon. Germ. Scr. XXIV, 142—149) in Betracht, doch sei die Uebereinstimmung hier weniger auffällig.

Wir besitzen eine ziemlich grosse Anzahl solcher Kaiser- und Papstkataloge, doch steht ihr gegenseitiges Verhältnis noch nicht fest. Da die ursprüngliche Vorlage in den späteren Bearbeitungen meist in sehr freier Weise benutzt, durch zahlreiche und oft nicht unbeträchtliche Zusätze, aber eben so sehr auch durch Auslassungen umgestaltet wurde, ist der Vergleich sehr schwierig, manchmal blieben nur geringe Spuren der anfänglichen Verwandtschaft zurück. Die Zahlen, namentlich für die Pontificatsdauer der einzelnen Päpste, wurden oft falsch abgeschrieben, so dass auch sie keinen festen Anhalt gewähren. — Ich untersuche die Frage nur so weit, als sie für die Ursperger Chronik Interesse hat.

1) Auch einige ungewöhnliche Worte weisen auf den Italiener hin, wie S. 37. 43: 'stragia', 32: 'ergastulum', S. 29: 'plantae (pianta)', S. 29: 'Eminhardus' für 'Eberhardus'. 2) A. a. O. 235 ff.

Gewiss ist mir, dass Tib. und Basil. auf ein und derselben Vorlage beruhen, welche jedenfalls italischen Ursprungs war. Allem Vermuthen nach reichte diese bis 1197 und schloss mit den beiden gemeinsamen Worten: *'et vacavit imperium'*. Denn die darauf folgenden Zahlen über die Dauer der Vacanz sind in beiden verschieden eingetragen, ebenso zeigen die weiteren Notizen, welche im Tib. bis 1242, im Basil. nur bis 1213 reichen, keinerlei Verwandtschaft.

Eben dieser in dem Cat. Tib. und dem Chron. Bas. benutzte Katalog ist es, welchen auch Burchard in seiner Chronik auszog. Am besten ist er erhalten im Tiburtinus. Das zeigt namentlich Burchards Stelle über Gregor III. S. 6, welche Giesebrecht übersehen hat. Ganz übereinstimmend mit dem Tiburt. 353 heisst es da: *'Gregorius III. fecit recedere totam Italiam de potestate Leonis augusti et ipsum excommunicavit et regno privavit'*. Ekkehard und Otto von Freising, auf die Burchard hätte blicken können, haben beide eine weniger ausführliche und auch im übrigen abweichende Fassung; keine andere sonstige Quelle hat, soweit ich gesehen habe, den gleichen Wortlaut. Leider versagt hier Basil. in Folge einer Lücke die Vergleichung. Ebenso decken sich Burchard zu 1139 S. 19 und Tib. zu 1130 und 1132 S. 357, wie schon Giesebrecht angeführt, während zum Jahr 1167 (Burch. 48, T. 357, Bas. 148) alle drei zusammengehen, gerade so wie zu 1192 (T. 358, Bas. 148) über die Zerstörung Tusculums, obgleich Burchard S. 67 hier in Folge grösserer Kenntniss sich freier bewegt.

Auf die gemeinsame Quelle ist ferner zurückzuführen die Nachricht über eine Sonnenfinsternis, welche Burchard zu 1180¹, Basil. zu 1178 giebt, während im Tib. 1179 gemeint zu sein scheint: Burchard S. 55: *'Idus Septembris hora nona sol eclipsim passus est'*. — Tib. S. 358: *'Eodem anno maior pars solis obscurata est per duas fere horas mense Septembri feria quarta, mediante iam die'*. — Basil. S. 148: *'Sol obscuratus fuit circa horam nonam . . . Septembris'*. Der Tib. fährt dann fort: *'et concilium celebratum est'*, Basil.: *'1179. Concilium Lateranense hic celebratum fuit ab Alexandro'*. Burchard setzte, durch irgend eine andere Quelle zum Irrthum veranlasst, das betreffende Concil zu 1182, aber bemerkte dabei: *'licet alibi reperiat, quod ipsum celebraverit anno domini 1179'*. Zwar könnte er dabei auch Bezug nehmen auf die Ann. Zwifalt. mai., welche auch 1179 melden, aber die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für den Papstkatalog.

1) Wenigstens steht sie in dem Druck zu diesem Jahre. Da Burch. hier mehrere Jahreszahlen an einander reihte, aber nur dieser eine Thatsache hinzusetzte, kann sie auch zu einem der vorangehenden Jahre gehören.

Denn wir können hier weitere Anknüpfung finden. Die *Cronica Vincentina*¹ meldet auch: 'Quibus omnibus calcatis Alexander celebravit sinodum — in basilica Lateransi 14. Kal. April. Hoc anno — Idibus Sept. sol eclipsim sustinuit'. Bemerkenswerth ist dabei, dass Burchard für die Synode das gleiche Datum angiebt. Dieselbe Chronik nennt gleichfalls das Reich durch Heinrichs Tod erledigt: 'et vacavit imperium annos 12'. Eine ähnliche Verbindung jener Ereignisse, wenn auch undeutlicher, zeigt der *Catalogus pontif. Romanorum Viterbiensis*², und mit seiner Hülfe können wir einen neuen Faden in unser Gewebe einschlagen. Er erzählt nämlich, Alexander habe vier Schismatiker besiegt, die er auch nennt, nämlich die drei von Friedrich I. aufgestellten Gegenpäpste: Victor, Paschalis, Calixtus, und den von den Römern 1178 erhobenen Lando. Die gleiche Zusammenstellung der vier ('vicit 4 scismaticos') findet sich im *Catalogus Casinensis*³, wenn hier auch ohne Namen, bei Martin von Troppau⁴, im *Catalogus Cencianus*⁵, bei Gilbert⁶. Auch Basil., das sonst im Wortlaut abweicht, weiss von vier Gegenpäpsten, während die *Cron. Vinc.* nur die drei von Friedrich ernannten anführt. Auch Burchard S. 48 nennt nur diese.

Diese Zusammenstellung könnte willkürlich erscheinen, wenn nicht andere Zwischenglieder sie bestätigten. Dass zwischen einem von dem Polen Martin benutzten und dem von Burchard ausgeschriebenen Text Berührung bestand, bezeugt die Mittheilung über Gregor VIII.: Burch. S. 61: 'Hic primum litteras transmisit in orbem pro liberatione terrae sanctae'; Mart. S. 437: 'Hic zelando pro terra sancta ad diversas provincias litteras mittit', während schon vorher Martin S. 436 in dem ersten Abschnitte des Berichtes über Innocenz II. mit Tiburt. und Burchard übereinstimmt.

Es scheint nun, dass jener Katalog, welcher mit 'et vacavit imperium' endete, in einer Niederschrift noch einen Zusatz erhielt über die Eroberung des sicilischen Königreiches durch Heinrich VI., der etwa mit den Worten 'primo anno imperii' beginnend, mit 'in Alemanniam duxit captivos' schloss. Diese Sätze stehen im *Catalogus Casin.*⁷, dann in einer Aufzeichnung, die nachher ganz ihren eigenen Weg einschlägt⁸, bei Gilbert⁹, bei Martin¹⁰, und im *Chron. Basil.* S. 148. Ob Burchard diesen Abschnitt auch gekannt hat, lässt sich nicht gewiss sagen, weil er für die betreffenden Ereignisse anderen Auf-

1) MG. Scr. XXIV, 150. 2) MG. Scr. XXII, 351. 3) MG. Scr. XXII, 361. 4) MG. Scr. XII, 437. 5) MG. Scr. XXIV, 107.
 6) MG. Scr. XXIV, 134. 7) MG. Scr. XXII, 366. 8) Cont. chron. ex Pantheo excerpti, MG. Scr. XXII, 368. 9) MG. Scr. XXIV, 134.
 10) MG. Scr. XXII, 471.

zeichnungen folgte, doch möchte ich es nicht annehmen. Cat. Casin., Gilbert, Martin haben dann noch gemeinsam eine Fortsetzung bis 1220, während Basil. sich an dieser Stelle abzweigt. Aber die Sätze, welche er über den Thronstreit zwischen Philipp und Otto bringt, stehen auch eingeschoben bei Martin S. 471¹, man sieht also, wie der Pole mehrere Redactionen der Kataloge vor sich hatte.

Burchard benutzte demnach einen Katalog, der bis 1197 reichte, der zwar nicht in seinem Wortlaut vorliegt, aber anderweitig durch seine weitverzweigte Verwandtschaft erkennbar ist. Wahrscheinlich war er reichhaltiger, als wenigstens die meisten Ableitungen.

Da Burchard mehrfach Nachrichten über Rieti bringt, sprach Giesebrecht die Vermuthung aus, dass er eine in dieser Stadt entstandene Bearbeitung des Katalogs für seine Chronik verwandt habe. Die sehr dürftigen *Annales Reatini*², welche uns erhalten sind, stammen freilich erst aus dem vierzehnten Jahrhundert, aber sie sind offenbar ein Auszug älterer, und zwei ihrer Notizen decken sich mit solchen Burchards. Burch. S. 21: '1150. 4. Non. Sept. Reatina civitas post longam obsidionem a Rogerio rege Siciliae est destructa' — Ann. Reat.: '1148. Reatina civitas destructa est a Rogerio rege Siciliae'; Burch. S. 45: '1154. Eo anno Reatum civitas cepta est re-aedificari' — Ann. Reat.: '1156. Reate fuit reparatum cum adiutorio Romanorum'. Die Ursperger Chronik hat nicht nur in der ersten Stelle die Angabe des Datums voraus, sondern bringt auch noch zum Jahre 1140: 'Dedo Reatinus episcopus effectus est'; zum Jahre 1142: 'Reate maxima mortalitas fuit', ihre Vorlage enthielt also mehr, als die jungen Ann. Reat. Es ist nun beachtenswerth, dass S. 55, wo Burchard die Verlobung Heinrichs VI. mit Konstanze von Sicilien berichtet, nicht erwähnt wird, dass gerade in Rieti die Braut von der deutschen Gesandtschaft empfangen wurde. Auch von den traurigen Schicksalen, welche die Stadt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erlebte, verlautet nichts. Daher liegt der Schluss nahe, dass die von Burchard verwertheten Aufzeichnungen nicht so weit hinabreichen. Ob er ihnen auch andere Nachrichten entnahm, steht ganz dahin, auch Giesebrechts Vermuthung bleibt in der Schwebe, wird sogar ungewiss, da der Papstkatalog weiter ging, als vermuthlich diese Reatiner Notizen.

Indessen ist sehr glaublich, dass Burchard ausser den genannten noch andere Aufzeichnungen kannte, mögen sie nun italischen oder deutschen Ursprunges sein.

Es ist mir nämlich eine Beobachtung aufgestossen, welche vielleicht der Mittheilung werth ist. Burchard wechselt oft

1) Vielleicht kannte sie auch Cron. Vinc.

2) MG. Scr. XIX, 267.

mit der Bezeichnung für die Deutschen; er sagt 'Germani', 'Teutonic', 'Alamanni' nebeneinander. Er ist dabei, soweit es sich feststellen lässt, von seinen Quellen abhängig. 'Germania' kommt nur zweimal vor, S. 16, wo er der Vita Norberti, S. 47, wo er den Mon. Welf. folgt; die Form 'Teutonia' entnimmt er S. 58 und 61 der sogen. Historia brevis, sonst heisst das Land immer 'Alamannia', wie ja auch die Italiener meist sagten. 'Germani' sagt er S. 47 gemäss den Mon. Welf., S. 49 und 51 gemäss dem Excerptum ex historia Gallica. Sehr oft erscheint 'Teutonic' (S. 28. 31. 32. 34. 35. 41. 48. 49. 52. 53. 67. 71); nachher ist nur noch einmal S. 97 von den 'Provinciae Teutonicae' die Rede, hier in einem aus der päpstlichen Kanzlei stammenden Satze. 'Alamanni' schreibt er S. 69 der Historia brevis nach, sonst braucht er diese Benennung auch S. 61. 74. 92. 117. Die letzteren Stellen dürfen als Eigenthum Burchards betrachtet werden, und man sieht daraus, dass er selber seine Landsleute als 'Alamanni' bezeichnete. Dagegen stammen alle Stellen, in denen 'Teutonic' steht, bis zur S. 41 aus Johannes von Cremona her, für S. 48. 49. 52. 67 wird italische Herkunft sich ohne Bedenken annehmen lassen. So bleibt nur zweifelhaft S. 53, wo von dem Process gegen Heinrich den Löwen gesprochen wird, und S. 71 im Anfang der Gesta Philippi. Es liegt demnach die Vermuthung nahe, dass Burchard für diese Nachrichten andere Schriftwerke benutzte und aus ihnen die Volksbezeichnung herübernahm. Dass sie italischen Ursprungs waren, ist nicht nöthig anzunehmen, da 'Teutonic' sich auch in deutschen Schriften findet.

Schliesslich will ich zu den Textverbesserungen, welche Giesebrecht und Simson vorgeschlagen haben, noch einige hinzufügen. S. 1 ist der erste Satz des zweiten Absatzes zu interpungieren: 'Ceterum licet haec quae — possint, multi tamen adiecerunt, haec quae a sanctis dicta sunt principaliter prosequendo, ex libris eciam gentilium — aliqua, satis eleganter interserendo'. S. 2 ist '1900' statt '190', S. 32 Z. 11 'iusticia' statt 'iudicia', S. 57 'Raymont' statt 'Baymont', S. 76 Z. 27 'ut' statt 'et' zu setzen.
